

<b>Jugendhilfeausschuss-Sitzung</b> <b>am</b>		Stimmberechtigte Mitgliederzahl: <b>10</b>	
		<i>davon anwesend:</i> -	
		Beratende Mitglieder: <b>14</b>	
		<i>davon anwesend:</i> -	
		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<b>TOP:</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	Dafür	Dagegen
		-	-
			Enthaltung
			-

***Zuwendung für die Einrichtung von Jugendräumen  
hier: Jugendraum in der Ortsgemeinde Medard***

**Beschlussvorlage:**

Die Ortsgemeinde Medard möchte Ihren Jugendlichen Räumlichkeiten für regelmäßige Treffen und soziales Miteinander auch außerhalb von Vereinsstrukturen zur Verfügung stellen.

Den Jugendlichen sollen damit Perspektiven für die Freizeitgestaltung und zugleich ein aktives Mitwirken im Gemeindegesehen geboten werden. Im Vorfeld fand daher eine umfassende Beratung und Ortsbegehung der Kreisjugendpflege statt. Die Arbeit mit den Jugendlichen sowie die Bemühungen der Ortsgemeinde werden von der Verbandsgemeindejugendpflegerin im Jugendzentrum Lauterecken fachlich unterstützt und begleitet.

Um die Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle Medard den Wünschen der Jugendlichen entsprechend auszustatten, bedarf es auch finanzieller Mittel. Außerdem sollten und wollen die Jugendlichen an den Renovierungsarbeiten mit eingebunden werden. Für die Antragstellung auf Gewährung einer Landeszuwendung gem. Nr. 4.2 – VV JuFöG (Förderung von Jugendtreffs im ländlichen Raum) ist neben einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Landkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, außerdem die Befürwortung der Eignung des Projekts und des Trägers vom zuständigen Jugendhilfeausschuss des Kreises notwendig.

Die zu finanzierenden Kosten für die Erstausrüstung belaufen sich auf 5.550,00 €. Die Ortsgemeinde beantragt für die Einrichtung des Jugendraumes eine Landeszuwendung in Höhe von 5.000,- €. Die Ortsgemeinde leistet selbst laut ihrem Antrag eine Eigenbeteiligung in Höhe von 50,- Euro und übernimmt die Unterhaltung der Räumlichkeiten.

Die Verwaltung empfiehlt, der Ortsgemeinde Medard – wie für die Jugendräume anderer Ortsgemeinden – einen Zuschuss von 10% der vom Land anerkannten zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 500,00 € zu gewähren und somit die Eignung des Projektes und des Trägers zu befürworten. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bemühungen der Ortsgemeinde Medard zur Einrichtung und Organisation eines Jugendraums zu unterstützen und gewährt einen Zuschuss von 10% der vom Land anerkannten zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 500,00 €. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der anteiligen Rückerstattung,

falls der Jugendraum vor Ablauf von sieben Jahren für andere Zwecke genutzt wird.